

**Mehrfraktioneller Änderungsantrag zur Drucksache 00384/2020
„Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2021/2022“
- hier: Reaktion auf 3. Veränderungsliste**

Beschluss:

Die Stadtvertretung möge die Beibehaltung folgender investiver Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschließen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung lt. HH-Entwurf S. 20 bzw. S. 381	Planansatz in T €	
		2021	2022
d)	Investitionskostenzuschuss Zoo	280	200
g)	Rundweg Neumühler See	70	0
h)	Verbindungswege	200	440
i)	Sportpark Lankow Parkflächen	0	100
j)	öffentliche Toiletten	0	150
l)	Nordufer Pfaffenteich	0	360
	Summe der investiven Kosten	550	1.250

Begründung:

Im ursprünglichen Entwurf der Verwaltung des „Haushaltsplans 2021/2022“ waren u.a. diese 6 Maßnahmen unter der Nummer 6110120001 „Infrastrukturpauschale FAG 2020“ vorgeschlagen worden. In unterschiedlichen Gremien sind diese Maßnahmen auch als Lösungen von bestehenden Problemen im Laufe des Jahres 2020, teilweise auch schon in 2019, diskutiert und votiert worden.

Die 3. Veränderungsliste der Verwaltung vom 12. November 2020 beinhaltet die Streichung der obigen Maßnahmen. Weder in der 3. Veränderungsliste noch in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2020 wurde von Seiten der Verwaltung auf die inhaltliche Auswirkung der Streichung dieser Maßnahmen eingegangen. Die Antragsteller beantragen die Aufrechterhaltung der o.g. Maßnahmen.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez. Gert Rudolf
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

gez. Gerd Böttger
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Silvio Horn
Vorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger